

## Präambel

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen verabreden auf der Grundlage des § 9 HG NRW in Fortschreibung der Zielvereinbarung vom 24. April 2002 Ziele für die zukünftige Entwicklung der Universität und Leistungen des Ministeriums im Rahmen des Hochschulkonzepts 2010.

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und das Land Nordrhein-Westfalen streben die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Angebot und die hohe Qualität von Lehre und Forschung an.

Den Studierenden sollen die international anerkannten Studienabschlüsse Bachelor und Master angeboten werden, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind. Hierzu werden die Studierenden, insbesondere die Studienanfänger, umfassend beraten und betreut.

Die Forschung soll sich an internationalen Standards messen lassen und exzellente Ergebnisse anstreben.

Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele.

Die Universität Bonn setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen in den Professuren und die Qualifizierung der Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

## Zielvereinbarung 2

### § 1

#### **Die Universität Bonn**

(1) Die Universität Bonn versteht sich als eine international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Forschungsuniversität. Sie sieht sich der Exzellenz in Forschung und forschungsgeleiteter Lehre besonders verpflichtet.

(2) Die Universität Bonn hat die in der Anlage A aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche. Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern.

(3) Die Universität Bonn wird in ihren Fakultäten Veränderungen vornehmen, die in den Anlagen B und C dargestellt sind.

### § 2

#### **Profilbereiche und Stärkung der Forschungskompetenz**

(1) Anknüpfend an den Qualitätspakt und die Zielvereinbarung vom 24. April 2002 und unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen prägen außer den für den Bereich der Medizin genannten Schwerpunkten folgende Fächer und Verbünde das wissenschaftliche Profil der Universität Bonn:

- Chemie,
- Geo- und Umweltwissenschaften,
- Life and Medical Sciences,
- Mathematik,
- Ökonomie und
- Philosophie.

Die Universität Bonn wird diese Bereiche besonders fördern.

(2) Die Universität Bonn unterstützt die Entwicklung von Verbänden. Dies sind gegenwärtig die

- Asienwissenschaften,
- Entwicklungsforschung,
- Erforschung der Strukturen der Materie,
- Europawissenschaften und
- Kommunikations- und Informationswissenschaft.

(3) Die Universität Bonn wird auch künftig größte Anstrengungen unternehmen, um die bisherige hohe Zahl von Sonderforschungsbereichen weiter zu steigern. Ferner wird sie um die Einwerbung weiterer Forschergruppen und Klinischer Forschergruppen nachdrücklich bemüht sein. Zu diesem Zweck wird die Universität Bonn ihr seit einigen Jahren bewährtes Anreiz- und Förderinstrumentarium (Auslobung von im Zweijahres-Rhythmus zu vergebenden Preisen im Umfang von 1 Mio. € an erfolgversprechende Sonderforschungsbereichs- oder Forschergruppen-Initiativen; Drittmittel-Bonus; Anschub durch sog. Leihstellen) verstetigen und nach Möglichkeit erheblich ausbauen.

### § 3

#### **Rahmenziele**

(1) Die Universität Bonn fördert die Stärkung der Forschungsleistung der Fächer. Vor allem die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen, Forschungsgruppen und Graduiertenkollegs findet die besondere Unterstützung. Die Universität Bonn unterstützt ihre in § 2 genannten Exzellenzbereiche und den Aufbau von interdisziplinären Zentren.

(2) Die Universität Bonn stärkt die in § 2 genannten Exzellenzbereiche über finanzielle Zuwendungen und Anreize, die Umwidmung von Professuren und anderen Stellen und über befristete Zuweisungen von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter aus dem Rektoratspool für Anschubaktivitäten.

(3) Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Gewinnung von Spitzenkräften auch aus dem Ausland nehmen einen hohen Stellenwert ein. Forschungsförderung über den Anschub von Sonderforschungsbereichen, Forschungsgruppen, interdisziplinären Zentren und vergleichbaren Programmen bedeutet zugleich Nachwuchsförderung. Die Universität Bonn betreibt eine konsequente Politik der Umwidmung von Dauerstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter in Qualifikationsstellen.

(4) Die Universität Bonn ist bestrebt, ihren künftigen Absolventen eine solide forschungsgeleitete Ausbildung zu garantieren sowie über eine Arbeitsmarktorientierung die beruflichen Einstiegschancen zu sichern. Die Universität Bonn wird bemüht bleiben, ihre bundesweite Spitzenstellung bei den Hochbegabten-Förderungswerken zu behalten. Die Universität Bonn konzipiert neue Studiengänge in den zukunftsorientierten Bereichen. Im Hinblick auf die Internationalisierung wird sie um rasche weitgehende Umstellung ihrer traditionellen Studiengänge auf das Bachelor-Master-System nachdrücklich bemüht sein. Die Universität Bonn wird ihr Lehrangebot regelmäßig evaluieren.

(5) Die Universität Bonn wird das Projekt zur Hochbegabtenförderung "Fördern, Fordern, Forschen" weiter ausbauen.

(6) Die Universität Bonn kooperiert weiterhin intensiv mit Schulen der Region, um auf Informationstagen das Interesse der Schüler für ein Studium zu wecken und über dessen Anforderungen zu informieren. Hochbegabte Schüler sollen Leistungsnachweise erwerben können.

(7) Für die Universität Bonn stellt die Weiterbildung eine Aufgabe hohen Ranges dar. Die wachsende Komplexität des sich stetig wandelnden Lebensraumes erfordert lebenslanges Lernen. Dem trägt die Universität Bonn durch die Einrichtung einer Weiterbildungsakademie Rechnung, wobei sie sich primär in den Feldern engagieren will, in denen sie anerkannt wissenschaftliche Stärken aufweist und die von der Wirtschaft nachgefragt werden. Die Universität Bonn ist bestrebt, berufsbegleitende Teilzeitstudien zu ermöglichen.

(8) Die Universität Bonn übernimmt die zentrale Vermittlungs- und Koordinierungsfunktion im Hinblick auf die Beziehungen zu Frankreich. Hierzu gehören insbesondere die Beratung und Begleitung bei Vorhaben in Lehre, Forschung und Entwicklung für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Hochschulen sowie die Anbahnung solcher Vorhaben. Die Universität Bonn berichtet dem Ministerium über Verbesserungsmöglichkeiten in den Beziehungen zu Frankreich und unterbreitet entsprechende Vorschläge.

#### **§ 4**

##### **Stärkung der Bio- und Geowissenschaften**

(1) Die Universität Bonn wird die bisherigen biowissenschaftlichen Aktivitäten, insbesondere die innovativen Aktivitäten von Life and Medical Sciences (LIMES), Life & Brain, des Bonner Forums Biomedizin (BFB) und der Molekularen Biotechnologie (CEMBIO) noch stärker vernetzen und eine räumliche Konzentration anstreben. Gegenwärtig wird ein Zentrum für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (ZEBID) konzipiert. Im fortgeschrittenen

Planungsstadium ist die Errichtung eines LIMES-Biozentrums in unmittelbarer Nachbarschaft zu bestehenden fachspezifischen Einrichtungen vorgesehen. Das Land unterstützt nach wie vor dieses Bauvorhaben.

(2) In den Biowissenschaften werden die Schwerpunkte mit der Universität zu Köln und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen abgestimmt.

(3) Vor dem Hintergrund der hochschulinternen Stellenzuweisungen im Rahmen des Hochschulkonzepts 2010 erwartet die Universität Bonn von den Biowissenschaften die Einwerbung von zwei weiteren Sonderforschungsbereichen.

(4) Die Zusammenführung der Geowissenschaften einschließlich des Faches Geodäsie wird geprüft. Bis zum Ende des Jahres 2005 wird eine Konzeption erarbeitet. Forschungsstarke Initiativen der Geowissenschaften (z. B. die Forschungsplattform RASYS - Raum-Zeitliche Systementwicklung) werden räumlich zusammengeführt und mit zusätzlichen Verfügungsflächen ausgestattet.

(5) Die Universität Bonn erwartet von den Geowissenschaften vor dem Hintergrund der Stellenzuweisungen im Rahmen des Hochschulkonzepts 2010 die Einwerbung eines Sonderforschungsbereichs und einer DFG-Forschergruppe.

(6) Der Bereich Geodäsie wird in Bonn erhalten bleiben. Die fachliche und strukturelle Neuausrichtung wird eingeleitet. Bis zum Wintersemester 2005/2006 wird ein Bachelor- und Masterstudiengang mit Forschungsbezug konzipiert. Ergänzend hierzu ist eine organisatorische Neuordnung der Geodäsie unter Beachtung des Absatzes 1 zu prüfen.

## § 5

### **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Die Universität Bonn wird die Einrichtung von weiteren Graduiertenkollegs oder Zentren für Doktorandenausbildung anstreben und darüber hinaus die Fakultäten zu strukturierten Formen der Doktorandenausbildung anhalten. Im übrigen findet Nachwuchspflege auf höchstem Niveau in den eingeworbenen Sonderforschungsbereichen und Forschergruppen statt.

## § 6

### **Wissens- und Technologietransfer**

(1) Die Universität Bonn fördert den Wissens- und Technologietransfer u. a. mit dem Ziel, die Einnahmen zu steigern. In engem Zusammenhang damit steht die Förderung einer Kultur der Selbständigkeit.

(2) Die Universität Bonn bietet fakultätsübergreifende Lehrveranstaltungen zu Gründerthemen an. Sie richtet eine Kontaktstelle für Gründer ein.

(3) Die Universität Bonn wirkt mit dem NRW-Patentverbund PROvendis zusammen und benennt einen Patentbeauftragten, der für die Umsetzung einer Patentstrategie verantwortlich ist.

## § 7

### **Gendermaßnahmen**

(1) In der Universität Bonn waren drei Professuren aus dem Netzwerk Frauenforschung in verschiedenen Fakultäten verankert. Zur Zeit ist nur eine dieser Professuren im Fach Medizin besetzt. Die Universität Bonn wird sich bemühen, die Denomination der Genderforschung mit zwei zukünftigen Ausschreibungen zu verbinden.

(2) Lehraufträge und Vortragsreihen zu Gender Studies bleiben ein fester Bestandteil des Lehrangebots der Universität Bonn.

(3) Die Arbeitsstelle Theologische Genderforschung soll dauerhaft in der Katholisch-Theologischen Fakultät etabliert werden.

(4) Im Schwerpunktbereich Genetische Grundlagen und Genetische Epidemiologie menschlicher Krankheiten der Medizinischen Fakultät wird die methodische Analyse geschlechtsspezifischer Einflüsse und geschlechtsspezifischer Effekte bei genetisch komplexen Krankheiten verstärkt weiterentwickelt.

(5) Die Universität Bonn hat Programme entwickelt und Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen sollen, den Anteil der Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen deutlich zu erhöhen. Dazu zählen Fortbildungs- und Trainingsveranstaltungen für Studentinnen (in Kooperation mit der Universität zu Köln), ein Mentoringprogramm für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen (in Kooperation mit der Technischen Hochschule Aachen und der Universität zu Köln) und ein Sommerkurs für junge Wissenschaftlerinnen.

(6) Die Universität Bonn wird den Schnuppertag für Schülerinnen weiter durchführen.

(7) Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, will die Universität Bonn ihre bestehenden Betreuungsangebote für Kinder von Studierenden und Mitarbeitern nach Möglichkeit ausbauen.

## **§ 8**

### **Studiengänge**

(1) Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs. 2 Satz 3 HG NRW, solange die in der Anlage A festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebs setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplom- und Magisterstudiengänge. Satz 1 gilt weder für Studiengänge mit staatlichem und kirchlichem Abschluss noch für Modellversuche in der konsekutiven Lehrerbildung.

(2) Die Universität Bonn sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung der Daten für das Stelleninformationssystem SIS sowie in Zusammenhang mit der Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium zu.

## **§ 9**

### **Innovationsfonds**

Die Universität Bonn erhält aus den den Universitäten zugedachten Mitteln des Innovationsfonds für die Jahre 2005 und 2006 einen Anteil von 9,19 %. Das sind im Jahr 2005 1.765.400 € Die Mittel stehen für die Ausstattung bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie für die in § 2 Abs.1 genannten Profildbereiche zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

## **§ 10**

### **Forschungsbericht**

Die Universität Bonn erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Universität Bonn unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz Daten zur Verfügung.

## **§ 11**

### **Controlling und Fristen**

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Die Regelungen der Zielvereinbarung vom 24. April 2002 zur Medizinischen Fakultät und zum Universitätsklinikum bleiben unberührt und gelten bis zum 31. Dezember 2006 fort.
- (3) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende schriftliche Regelung möglich.
- (4) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter dem Haushaltsvorbehalt.
- (5) Die Hochschule berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.



Bonn, den 01. Februar 2005



Die Ministerin für  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
In Vertretung

(Hartmut Krebs)



Der Rektor der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität  
Bonn

(Prof. Dr. Matthias Winiger)



Der Ärztliche Direktor des  
Universitätsklinikums der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

(Prof. Dr. Michael Lentze)

**Anlage A**  
**Universität Bonn**  
**Lehr- und Forschungsbereiche/Normstudienplätze**

<b>Lehr- und Forschungsbereich</b>	<b>Normstudienplätze 2001</b>	<b>Normstudienplätze 2010</b>
Agrarwissenschaft	1358	1161
Allgemeine und Vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaften	1105	829
Anglistik	762	529
Bildende Kunst, Kunstgeschichte	238	200
Biologie	752	839
Chemie	1004	897
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	565	501
Erziehungswissenschaften	392	0
Evangelische Theologie	510	410
Geographie	646	654
Geowissenschaften	490	441
Germanistik	994	734
Geschichtswissenschaften	762	799
Informatik	805	785
Katholische Theologie	746	624
Klassische Philologie	206	180
Mathematik	1161	1108
Musikwissenschaft	129	108
Pharmazie	548	584
Philosophie	535	498
Physik, Astronomie	1487	1403
Psychologie	403	333
Rechtswissenschaft	2140	2062
Romanistik	836	752
Slavistik	294	0
Sonstige Sprach- und Kulturwissenschaften	815	624
Sozialwissenschaften	845	486
Sport	193	0
Vermessungswesen	494	274
Wirtschaftswissenschaften	1454	1364

# **Anlage B**

## **1. Katholisch-Theologische Fakultät**

- (1) Das Fach Katholische Theologie nimmt weiterhin an der Lehramtsausbildung des Faches Katholische Religionslehre in der Universität zu Köln teil. Bis zum 31. August 2005 wird hierzu ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, der der Abstimmung mit der Kirche bedarf.
- (2) Sinkt die Zahl der Absolventen des Faches in Bonn und Köln 5 Jahre in Folge unter 50, wird die Universität Bonn eine Qualitätssicherungsmaßnahme (z.B. Evaluation) durchführen.
- (3) Eine Schwerpunktsetzung wird für das Forschungsgebiet Dialog mit nichtchristlichen Religionen angestrebt. Im historischen Bereich soll die Zusammenarbeit mit dem Dölger-Institut zur Erforschung der Spätantike verstärkt werden. Das Verhältnis von Christentum und nichtchristlichen Religionen der Gegenwart soll ein Forschungsschwerpunkt der neu auszuscheidenden Professur für Fundamentaltheologie werden.
- (4) Die Fakultät beteiligt sich am Aufbau des Zentrums für Religion und Gesellschaft (ZERG) und wirkt in Forschung und Lehre mit.

## **2. Evangelisch-Theologische Fakultät**

- (1) Das Fach Evangelische Theologie nimmt weiterhin an der Lehramtsausbildung des Faches Evangelische Religionslehre in der Universität zu Köln teil. Bis zum 31. August 2005 wird hierzu ein Integrationsvertrag abgeschlossen, der der Abstimmung mit der Kirche bedarf.
- (2) Sinkt die Zahl der Absolventen des Faches in Bonn und Köln 5 Jahre in Folge unter 50, wird die Universität Bonn eine Qualitätssicherungsmaßnahme (z.B. Evaluation) durchführen.
- (3) Die Fakultät führt einen Promotionsstudiengang nach dem Graduate School-System ein.
- (4) Die Fakultät baut die Kooperation mit dem Institut für Interdisziplinäre und Angewandte Diakoniewissenschaft in Mülheim/Ruhr aus.
- (5) Die Fakultät beteiligt sich am Aufbau des Zentrums für Religion und Gesellschaft (ZERG) und wirkt in Forschung und Lehre mit.

### **3. Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät**

(1) Die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Regulierungsrecht, das die Ressourcen des ZEI und der Fakultät auf diesem Gebiet bündelt und die Plattform für einen postgradualen Studiengang zum Regulierungsrecht bieten soll, ist geplant.

(2) Geplant ist weiterhin eine Zusammenarbeit mit Notaren in der Region zwischen Köln und Koblenz, um ein Rheinisches Institut für Notarrecht zu gründen. Es soll Rechtsfragen, die für Notare relevant sind, erforschen und Fortbildungen sowie wissenschaftliche Tagungen zu notarspezifischen Fragestellungen durchführen.

(3) Ein postgradualer Studiengang zum Wissenschaftsmanagement wird eingerichtet. In Kooperation mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln ist die Einrichtung einer rechtsgeschichtlichen Graduiertenschule zum Thema Recht als Wissenschaft geplant.

### **4. Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum**

(1) Es gilt weiterhin § 12 der Zielvereinbarung vom 24. April 2002. Die Medizinische Fakultät hat folgende Forschungsschwerpunkte:

- Neurowissenschaften,
- Genetische Grundlagen und Genetische Epidemiologie menschlicher Krankheiten,
- Hepato-Gastroenterologie,
- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sowie
- Immunologie und Infektiologie.

(2) Die Fakultät wird ihre Forschungsaktivitäten besonders im Rahmen des § 4 Abs. 1 bis 3 stärker mit den anderen Fakultäten verknüpfen. Die engen Verflechtungen in Forschung und Lehre im Rahmen des neuen Studiengangs Molekulare Biomedizin werden vertieft. Neben dem intensiven Austausch im Rahmen der Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschergruppen bestehen enge Kooperationen in der tierexperimentellen Forschung, die durch die Nutzung des Hauses für Experimentelle Therapie (HET) sowie die Beteiligung an der Planung von LIMES erweitert werden. Dabei stellt die Fakultät spezielle Tierhaltungseinrichtungen für die Forschung zur Verfügung.

(3) Weiterhin engagiert sich die Fakultät, insbesondere die Institute für Rekonstruktive Neurobiologie und für Geschichte der Medizin, im Diskurs um medizin- und bioethische Fragen und kooperiert dabei mit der Philosophischen Fakultät.

## **5. Philosophische Fakultät**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet als künftige Lehreinheiten zehn Departments, denen die bestehenden Institute und Seminare nach Maßgabe der Anlage C zugeordnet werden. Gegenwärtige kapazitätsrechtliche Zuordnungen bleiben unberührt.
- (2) Die Indogermanistik und Keltologie wird der Anglistik zugeordnet.
- (3) Die Indologie, die Islamwissenschaft, die Japanologie, die Sinologie, die Sprach- und Kulturwissenschaften Zentralasiens, die Südostasienwissenschaften sowie die Vergleichende Religionswissenschaft bilden die Asienwissenschaften.
- (4) Die Vergleichende Literaturwissenschaft und die Volkskunde werden der Germanistik und Komparatistik zugeordnet.
- (5) Die Ägyptologie, die Klassische Philologie, das Neu- und Mittellatein, die Romanistik sowie die Völkerkunde bilden die Klassischen und Romanischen Philologien.
- (6) Die Archäologie, die Kunstgeschichte sowie die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie bilden die Kunstgeschichte und Archäologie.
- (7) Die Kommunikationsforschung und Phonetik, die Medienwissenschaft sowie die Musikwissenschaft bilden die Sprache, Kommunikation, Musik und Medien.
- (8) Die Geschichte, die Philosophie, die Politische Wissenschaft und Soziologie sowie die Psychologie bleiben unverändert.
- (9) Die Universität Bonn kooperiert weiterhin mit der Technischen Hochschule Aachen, der Universität Bochum und der Universität zu Köln im Kulturwissenschaftlichen Forschungskolleg Medien und Kulturelle Kommunikation. Nach dem Auslaufen der Förderung durch die DFG befürwortet das Ministerium eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit. Bis zum Ende des Studienjahres 2006/2007 soll die Errichtung einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung nach § 110 HG NRW geprüft werden.
- (10) Die Fakultät wird bis zum Jahr 2010 die Einrichtung von mindestens zwei Graduiertenkollegs oder Forschergruppen oder eines Sonderforschungsbereichs anstreben.

## **6. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät**

- (1) Die Physik und Astronomie wird gemeinsam mit dem entsprechenden Fach der Universität zu Köln bis zum 01. Oktober 2006 forschungsorientierte Studiengänge anbieten. Gemeinsam mit

der Universität Bochum und der Universität zu Köln wird ein Kompetenzcluster Interferometrie aufgebaut.

(2) Der Aufbau des Bonn-Aachen International Center for Information Technology (B-IT) gemeinsam mit der Technischen Hochschule Aachen und der Fraunhofer Gesellschaft wird fortgeführt. Die Universität Bonn unterstützt in diesem Rahmen den Aufbau des Forschungsclusters Campus Grid Life Science Bonn-Aachen.

(3) Im Fach Mathematik wird das Institut für Numerische Simulation ausgebaut.

### **7. Landwirtschaftliche Fakultät**

(1) Fachgebiete, die nicht Kernbereiche der Fakultät sind, sollen von den anderen Fakultäten der Universität Bonn angeboten werden. Ein Konzept ist bis spätestens Dezember 2005 zu erarbeiten. Das Ziel ist insbesondere ein breit angelegter Bachelorstudiengang mit den drei Schwerpunkten Agrarwissenschaft, Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie Lebensmittelchemie und -technologie. Ab 01. Januar 2006 besetzbare Stellen werden nur zur Besetzung freigegeben, wenn das Konzept fristgemäß vorgelegt wird.

(2) Das Land und die Universität Bonn erwarten von der Landwirtschaftlichen Fakultät die Einwerbung eines Sonderforschungsbereichs bis zum Jahr 2008.

(3) Die Fakultät wird ihre Kooperation mit der Universität Wageningen ausbauen.

### **8. ZEF und ZEI**

(1) Die Universität Bonn wird nach dem Auslaufen der Bundesfinanzierung die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen Zentrum für Entwicklungsforschung und Zentrum für Europäische Integrationsforschung mit zusammen 35 Stellen ausstatten. Der Zentrale Dienst des Internationalen Wissenschaftsforums Bonn - IWB - wird aufgehoben.

(2) Die Universität Bonn wird für eine angemessene Sachmittelausstattung in Anwendung des in der Universität Bonn üblichen Verfahrens der formelgesteuerten, leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung sowie für die Unterbringung der Zentren Sorge tragen. Das ZEF erhält im Jahr 2005 von der Universität Bonn Sachmittel in Höhe von 290.000 €

(3) Das ZEI bleibt aufgefordert, deutlich verstärkt Drittmittel einzuwerben.

<b>Department</b>	<b>Institut, Seminar oder Professur</b>
Anglistik	Englisches Seminar, Keltologie u. Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft
Asienwissenschaften	Indologisches Seminar, Japanologisches Seminar, Orientalisches Seminar, Seminar für Orientalische Kunstgeschichte, Seminar für Orientalische Sprachen, Religionswissenschaftliches Seminar, Sinologisches Seminar, Seminar für Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens
Germanistik und Komparatistik	Germanistisches Seminar, Abteilung für Vergleichende Literaturwissenschaft, Volkskundliches Seminar
Geschichte	Seminar für Alte Geschichte, Historisches Seminar, Institut für Geschichtliche Landeskunde, Seminar für Osteuropäische Geschichte
Klassische und Romanische Philologien	Ägyptologisches Seminar, Institut für Altamerikanistik und Ethnologie, Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philologisches Seminar, Romanistisches Seminar
Kunstgeschichte und Archäologie	Archäologisches Institut und Akademisches Kunstmuseum, Kunsthistorisches Institut, Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie
Philosophie	Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften, Philosophisches Seminar
Politische Wissenschaft und Soziologie	Seminar für Politische Wissenschaft, Seminar für Soziologie
Psychologie	Psychologisches Institut
Sprache, Kommunikation, Musik und Medien	Professur für Allgemeine Sprachwissenschaft, Institut für Erziehungswissenschaft, Institut für Kommunikationsforschung und Phonetik, Zentrum für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Musikwissenschaftliches Seminar, Slavistisches Seminar